

Bürgerspital Wertheim



Finanzierung

Eigentümer: Stadtentwicklungsgesellschaft Wertheim mbH (STEG)

Kauf des Klinikareals

- Finanzierung Kaufpreis durch die STEG mittels Darlehensaufnahme auf dem Kreditmarkt
- Absicherung der Darlehensaufnahme durch eine Kommunalbürgschaft der Stadt Wertheim
- Der Kaufpreis wird langfristig über Mieteinnahmen refinanziert

Keine Belastung des städt. Haushalts

Betrieb der Notfallversorgung und der lokalen Schlaganfallereinheit (Stroke Unit)

wegen finanzieller Schieflage im Gesundheits- und Krankenhaussystem und nicht kostendeckender Finanzierung durch die Kostenträger:

Dauerhafter Betrieb der Grund- und Regelversorgung sowie der Notfallversorgung ist nicht kostendeckend!

Deshalb erforderlich:

- **jährlicher Defizitausgleich durch die Stadt Wertheim** in Höhe von **max. 2,75 Mio. Euro** zur Aufrechterhaltung der Notfallversorgung und der Stroke Unit (durch eine EU-beihilferechtskonforme Ausgleichs- und Betrauungsvereinbarung zwischen Stadt Wertheim und der Bürgerspital Wertheim gGmbH
 - bereits final ausverhandelt
 - Gemeinderat hat diese am 28.10.2024 einstimmig beschlossen
 - Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart erforderlichStichwort: „dauernde Leistungsfähigkeit“ der Stadt Wertheim muss gegeben sein)

Erwartung der Stadt Wertheim:

- Substanzielle finanzielle Unterstützung durch den Main-Tauber-Kreis (Grundsatzbeschluss des Kreistages am 23.10.2024 gefasst; Verhandlungen/Gespräche laufen)
- Finanzielle Unterstützung durch die Kommunen im Einzugsgebiet der bisherigen Rotkreuzklinik (Verhandlungen/Gespräche laufen)
- Voraussichtliche **Inanspruchnahme der Stadt Wertheim** durch die Zusatzversorgungskasse BW für **Versorgungsansprüche der Beschäftigten der ehem. Rotkreuzklinik Wertheim** (aufgrund abgegebener Gewährträgererklärung der Stadt Wertheim beim Verkauf der Klinik an die Schwesternschaft München vom Bayerischen Roten Kreuz e.V.)
 - jährliche Belastung von **rd. 1,8 Mio. Euro/Jahr, ab 2027** in der MiFriFi eingeplant (20 Jahre)
 - voraussichtlicher Rechtsstreit mit der Schwesternschaft München vom Bayerischen Roten Kreuz e.V. in der Angelegenheit

Dauerhafte Belastung des städt. Haushalts
(2025: 2,75 Mio. Euro; ab 2027: 4,55 Mio. Euro/Jahr;
jeweils abzgl. finanzieller Unterstützungen u. Einnahmen)